BERNER BAUERN VERBAND

Milchstrasse 9
Postfach
3072 Ostermundigen
Tel 031 938 22 22
Fax 031 938 22 50
info@bernerbauern.ch
www.bernerbauern.ch

Wirtschafts- Energie- und Umweltdirektion
Münsterplatz 3a
Postfach
3000 Bern 8

Zuständig Anna Stalder
Tel. direkt 031 938 22 79
E-Mail anna.stalder@bernerbauern.ch
Bereich Agrarpolitik
Datum 25.03.2022

Per Mail an: politischegeschaefte.weu@be.ch

Änderung Gesetz zur Reinhaltung der Luft (Lufthygienegestz, LHG); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Ammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 22. Dezember 2021 laden Sie uns ein, uns zum Vernehmlassungsverfahren zur Steuergesetzrevision zu äussern. Gerne nehmen wir diese Gelegenheit wahr. Der Berner Bauern Verband (BEBV) vertritt die Interessen der rund 10‘000 Berner Landwirtschaftsbetriebe.

Gegenstand

Die eidgenössische Luftreinhalte-Verordnung legt für Feuerungsanlagen Emissionsbegrenzungen fest und schreibt Kontrollen vor. Der Vollzug liegt bei den Kantonen. Das Kantonale Lufthygienegesetz (LHG) führt die nationalen Bestimmungen aus.

Bisher wurde die Kontrolle von Feuerungsanlagen mit Heizöl «Extra leicht» und Gas mit Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt an die Gemeinden delegiert, wobei die Kontrollen von Feuerungskontrolleur*innen durchgeführt wurde.
Die seit 2018 aufgrund der Änderung auf nationaler Stufe (LRV) Mess- und Kontrollpflichtigen Holz-Zentralheizungen (bis 70 kW) werden gemäss einem Leistungsvertrag mit dem AUE von konzessionierten Feuerungskontrolleur*innen kontrolliert
Mit dem bisherigen System können die Anlagebesitzer*innen weder die Feuerungskontrolleur*innen auswählen, noch Massnahmen wie feuerpolizeiliche Reinigung (Kaminfeger), Messung und Wartung koordinieren.
Ausgehend von der Motion «Aufhebung der doppelten Feuerungskontrolle» sollen Anlagebesitzer*innen die Freiheit erhalten, den Zeitpunkt der Messung sowie das Messunternehmen selbst auswählen zu können.
Mit der Aufhebung des Kaminfeger-Monopols und der vorliegenden Teilrevision soll es ermöglichen, dass alle drei Aufträge (Reinigung, Messung und Wartung) von einem Unternehmen wahrgenommen werden kann.
Der Vollzug soll zentralkantonal koordiniert werden.

Stellungnahme

<u>Grundsätzliches</u>
Der grösste Teil der Berner Bauernfamilien sind auch Hausbesitzer und sind somit von der vorliegenden Änderung betroffen. Insbesondere die im 2018 eingeführte Feuerungskontrollen für kleinere Holzheizungen betrifft viele Landwirtschaftsbetriebe, da viele mit eigenem Holz heizen.

Diese nationale Gesetzesgrundlage ist jedoch nicht Teil der vorliegenden Vernehmlassung, ist aber verantwortlich, dass Holzfeuerungen bis 70 kW auch kontrollpflichtig sind. Weiter ist festzuhalten, dass das Heizen mit Holz eine nachhaltige und klimaneutrale Lösung ist, welche nicht unnötig abgestraft werden darf.

Grundsätzlich ist der BEBV nicht gegen die Wahlfreiheit der Anlagebetreiber bei der Auswahl der Feuerungskontrolleur*innen. Er sieht aber die erwarteten höheren Kosten für die ländlichen Gebiete aufgrund der Marktöffnung kritisch: Man muss davon ausgehen, dass die längeren Anfahrtswege in abgelegenen Gebieten zu höheren Preisen führen wird.

Bei der Umsetzung muss unbedingt darauf geachtet werden, dass die Anlagebesitzer*innen transparent, umfassend und brieflich informiert werden.

Art. 2 und 3 aufgehoben
Wir stimmen der Aufhebung zu, da diese Inhalte auf nationaler Ebene umfassend geregelt sind und die Beibehaltung nicht Sinn macht.

Art. 12a
Eine Videokontrolle ist kritisch zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und die Privatsphäre. Es ist fraglich, ob Videoaufnahmen sinnvoll, relevant, verhältnismässig und nötig für eine Kontrolle sind. Der Art. 12a ist aus diesen Gründen zu streichen.

Art. 12b, Abs. 2
Die Weitergabe der Daten an Dritte ist unnötig, bezüglich Datenschutzes fraglich und aus diesem Grund zu streichen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme und hoffen, dass unsere Anliegen bei der weiteren Bearbeitung einbezogen werden.

Freundliche Grüsse
Berner Bauern Verband

Hans Jörg Rüegsegger
Präsident

Karin Oesch
Geschäftsführerin